

Frau Ursula von der Leyen
Präsidentin der Europäischen
Kommission
Rue de la Loi 200
1049 Brussels
BELGIUM

22. November 2021

Alpenquerender Verkehr durch Tirol: Sektorales Fahrverbot / Nachtfahrverbot / Blockabfertigung / Brenneraut

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

bereits mehrfach hatten sich die unterzeichnenden Transport- und Logistikverbände an Sie gewandt und auf die untragbare Situation im alpenquerenden Verkehr hingewiesen, die auf die Tiroler Anti-Transportpolitik zurückzuführen sind, So hat Tirol in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die den alpenquerenden Straßengüterverkehr über die Brennerroute massiv behindern.

In den vergangenen Wochen ist die Situation erneut eskaliert. Auf Grund der Blockabfertigung in Tirol kam es im Oktober/November d. J. wiederholt zu erheblichen Rückstaus auf der deutschen Seite des Inntals. Bis zu 70 Kilometer Lkw-Rückstau führten zu unerträglichen und verkehrsgefährdenden Situationen. Die betroffenen Fahrer mussten bis zu 10 Stunden im Stau, ohne jegliche Versorgung und sanitäre Einrichtungen, ausharren. In der Folge berichteten Industrieunternehmen von Produktionsstillständen aufgrund der zusammengebrochenen Lieferketten. Hinzu kommen unzumutbare Belastungen für die Anwohner und die Umwelt auf der deutschen Seite des Inntals. Zur Veranschaulichung der dramatischen Situation senden wir Ihnen anbei Fotos und Videos von den letzten Blockabfertigungen.

Neben der durch uns wiederholt beschriebenen Auswirkungen der binnenmarktfeindlichen Maßnahmen der Tiroler Politik, gibt es einen weiteren dramatischen Aspekt in dieser Angelegenheit:

In Europa herrscht ein erheblicher Mangel an qualifizierten Lkw-Fahrern. Auch ohne die Tiroler Maßnahmen hat das europäische Transportgewerbe auf Grund des Fahrermangels und der Covid 19-Situation erhebliche Schwierigkeiten die Lieferketten aufrecht zu erhalten. Unsere Mitgliedsunternehmen haben wegen der immer unerträglicher werdenden Situation im alpenquerenden Verkehr zunehmend Probleme Fahrer zu finden, die noch bereit sind auf der Brennerroute zu arbeiten. Ausreichende Kapazitäten für eine Verlagerung der Verkehre auf die Bahn stehen derzeit nicht zur Verfügung. Mit einer Fertigstellung des Brennerbasis-Tunnels ist frühestens im Jahr 2032 zu rechnen. Es müssen aber jetzt Lösungen gefunden werden. Die Staus sind Folge der Tiroler Transitpolitik, da die Zeitfenster an denen Lkw über den Brenner fahren dürfen immer kleiner werden.



Ansprechpartner:

Bundesverband
Güterkraftverkehr Logistik
und Entsorgung (BGL) e.V.
Breitenbachstraße 1
60487 Frankfurt am Main

TEL 069 7919380
FAX 069 7919-227

MAIL torres@bgl-ev.de

www.bgl-ev.de



LA MOBILITÉ EST EN NOUS



Die Untätigkeit der Kommission führt dazu, dass die Tiroler Landesregierung sich offenbar ermutigt fühlt, die Stellschrauben bei den Restriktionen für den Transitverkehr weiter anzuziehen. So hat die Landesregierung vor Kurzem angekündigt im Jahr 2022 das Sektorale Fahrverbot auf der Inntalautobahn abermals verschärfen zu wollen. Dann sollen nur noch Euro VI-Lkw mit Erstzulassung ab dem Jahr 2020 vom Sektoralen Fahrverbot ausgenommen sein.

Die Rechtslage ist eindeutig. Der EuGH hat in der Vergangenheit bereits zweimal die Unvereinbarkeit des Sektoralen Fahrverbotes mit EU-Recht festgestellt. Es liegen aktuelle Rechtsgutachten von Professor Hilpold (Universität Innsbruck) über die Vereinbarkeit des Sektoralen Fahrverbotes und des Nachtfahrverbotes mit EU-Recht vor, die einen eindeutigen Verstoß gegen EU-Recht und eine unzulässige Bevorzugung von Unternehmen mit Sitz in der Kernzone (Tirol) feststellen. Des Weiteren hatten die EU-Kommissare für Verkehr, Binnenmarkt und Umwelt bereits im Dezember 2020 in einem internen Schreiben an die Kommissionpräsidentin, die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens hinsichtlich des Sektoralen Fahrverbotes, des Nachtfahrverbotes und der doppelten Brennermaut in der Nacht dringend empfohlen.

Umso unverständlicher ist die seit Jahren andauernde Untätigkeit der EU-Kommission angesichts der offensichtlichen Verstöße Tirols gegen die europäischen Grundrechte. Wir müssen feststellen, dass die Kommission ihrer Rolle als Hüterin der Verträge nicht nachgekommen ist und noch immer kein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet hat. Wir fordern Sie daher auf, Ihre Pflicht zur Verteidigung europäischer Grundwerte nachzukommen. Die Glaubwürdigkeit der Kommission, das ordentliche Funktionieren des EU-Binnenmarktes zu verteidigen, ist in Gefahr, bitte handeln Sie endlich!